

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse  
**Band:** 29 (1949)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Jungdeutsche Elemente in Luzern  
**Autor:** Müller, Anton  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-77023>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Wiederwahl<sup>24</sup> ein- oder zweijährlich durchzuführen. Ein Verzicht stand damit offen. Jedenfalls wird aus den Visitationsakten von 1708<sup>25</sup> kein Rückfall in die alten Zustände bekannt.

Im übrigen wird man sich vor Einseitigkeit hüten müssen. Der Gegensatz und die Spannungen zwischen Kirche und Staat, zwischen Aristokratie und Volk, Geistlichkeit und Laienschaft füllt nicht das kirchliche oder politische Leben aus. Der Barock ist vielmehr Inbegriff ihres Zusammenspiels. Andererseits wird man sich auch vor Schönfärberei und Idyll hüten. Das Wagnis, auch die Schatten ins Bild der Zeit einzusetzen, kann die Sonne teile nur umso sonniger erscheinen lassen. Das Benefizialwesen ist sodann nicht das ganze Kirchenwesen, aber ein wichtiger Teil davon. Das alte Anliegen der Kirche nach einem tauglichen und würdigen Klerus ist durch die Innenreform erreicht worden. Aber es mußten noch einige Fesseln von seinen Händen genommen werden. Eine davon war die unzulässige Abhängigkeit von der Kirchengemeinde in einem Maße, daß die Handlungsfreiheit beschränkt blieb. Dem Volke von Schwyz gehört die Ehre, am frühesten dem Ersuchen der Geistlichkeit nachgegeben zu haben, und dies ist umso merkwürdiger, als die von Schwyz bei Bonhomini als die «obstinatissimi» angekreidet waren.

## Jungdeutsche Elemente in Luzern

Von *Anton Müller*, Ebikon

Wie sehr die ausgewanderte liberale Intelligenz Deutschlands und die politisch-sozialen Organisationen des Ausland-Deutschtums die Schweiz der Regenerationszeit durchsetzten, ergibt sich am deutlichsten aus lokal- und personengeschichtlichen Untersuchungen. Auch in Luzern, das — für außenstehende Beobachter — in den Dreißigerjahren eine beinahe paradoxe Mischung von sehr kämpferischem Liberalismus und von Traditionsgebundenheit darstellt, läßt sich der Einfluß liberaler Deutscher wenigstens auf das liberale Führertum und auf die Presse nachweisen.

Ludwig Snell, zum Beispiel, der gescheite und äußerst doktrinäre Berater schweizerischer Staatsmänner, hielt sich nach seiner Ausweisung aus Bern als Privatmann und Publizist in Luzern auf<sup>1</sup>. Wenn man die deutschen Wissenschaftler in der Schweiz als Lehrer der einheimischen studierenden Jugend bezeichnet, dann trifft dies in beschränktem Ausmaße

<sup>24</sup> Dat. 6. 2. 1700.

<sup>25</sup> Kapuz.-Archiv Schwyz 1, S. 5 und Thek 527 STA Schw.

<sup>1</sup> «Waldstätterbote» vom 25. November 1836. Nach einer Meldung der «Luzerner Zeitung» vom 8. März 1839 verließ Snell Luzern damals, um die Redaktion des «Republikaner» in Zürich zu übernehmen.

auch für Luzern zu. So dozierte an der Kantonsschule in den Jahren 1835/41 ein Eduard Sander aus Mainz, welcher dem Nationalgefühl der Studierenden wahrscheinlich zu nahe trat und bald zu öffentlicher Kritik Anlaß gab<sup>2</sup>.

Anders sein Kollege Ernst Großbach (1803—1878) von Bamberg, ein Studienfreund Konstantin Siegwarts aus der Zeit gemeinsamer Würzburger Semester<sup>3</sup>. Diesen jungen deutschen Gelehrten berief man auf den Lehrstuhl der Philosophie an der höhern Lehranstalt (1834), den er jahrzehntelang innehatte. Großbach ließ sich in der Gemeinde Schötz einbürgern und befreundete sich mit der liberalen Elite der Stadt, in deren einflußreichen Klubs er verkehrte. Für das liberale Kampforgan, «Der Eidgenosse», besorgte er zeitweise die Auslandnachrichten und korrespondierte anderseits in ausländische Zeitungen, in den 1840er Jahren z. T. im Auftrage Kasimir Pfyffers. Großbach wandte sich später in öffentlichen Vorträgen über deutsche Literatur an weitere Kreise der Stadt. Es scheint, daß er als vornehmer, politisch nicht sehr exponierter Wissenschaftler allgemeines Ansehen genoß<sup>4</sup>.

Der liberale Theologieprofessor Josef Anton Fischer, bayrischer Herkunft, gab eine Kirchenzeitung mit gesamtdeutschem Geltungsanspruch heraus und publizierte bisweilen in Zusammenarbeit mit Ludwig Snell und Chr. W. Glück. Seine liberal-kirchliche, teilweise freireligiöse Haltung provozierte die konservativen Katholiken und belastete den offiziellen Liberalismus der Regierung, welche diesen deutschen Professor fallen lassen mußte.

Dann und wann bedienten sich deutsche Literaten der Luzerner Presse. Wenig bekannt ist die Tatsache, daß der Revolutionär Harro Harring seine frühen Dichtungen in der Verlags-Buchdruckerei Xaver Meyers in Luzern erscheinen ließ. Der deutsche Pädagoge Friedrich Fröbel, der unter ständigem Protest der Konservativen in Willisau ein Institut leitete, gab die programmatische Schrift über «Menschenerziehung» zu Sursee in Druck (bei Anton Schnyder, 1833). Ein deutscher Schriftsteller religiös-gemüthlicher Prägung, Theodor Rottels (geb. 1799 oder 1800, gest. 1882), gab 1843 bei X. Meyer in Luzern eine kulturkritische Abhandlung heraus. Rottels

---

<sup>2</sup> «Eidgenosse» (radikales Organ) vom 12. Juli 1839. Die Berechtigung der Pressepolemik läßt sich auf Grund der Akten nicht eindeutig abklären.

<sup>3</sup> Siegwart, Kampf zwischen Recht und Gewalt, I, 17.

<sup>4</sup> Brief des Professors und Redaktors Johann Baumann vom 21. Juli 1839 an Kasimir Pfyffer, — Briefe Großbachs an Kasimir Pfyffer (Briefe an Kas. Pfyffer auf der Bürgerbibliothek Luzern). Zur Biographie Großbachs vgl. Jahresber. der kantonalen höhern Lehranstalten in Luzern auf das Jahr 1878 und «Luzerner Tagblatt» vom 8. März 1878. Zahlreiche wissenschaftliche Manuskripte Großbachs auf der Bürgerbibl. Luzern. Zu Kasimir Pfyffer und J. K. am Rhyn stand Großbach in sehr intemem Verhältnis. Er war seiner Weltanschauung nach liberaler Intellektueller, ohne Demokrat zu sein, mit besonderem Interesse für deutsche und gesamt-europäische Probleme.

hatte sich 1834 neben andern Deutschen um die Professur der Philosophie in Luzern beworben.

In den 1830er Jahren tritt die politische Emigration nach der Schweiz in eine neue Phase. Es organisierte sich auf Schweizerboden unter der Führung Mazzinis das «Junge Europa», nachdem bereits der mißglückte «Savoyezug» flüchtiger Polen und anderer Ausländer die Eidgenossenschaft in schwere Verlegenheit gebracht hatte. Die Vereinigung «Junges Europa» setzte sich aus mehreren nationalen Sektionen («Junges Deutschland», «Junges Italien», «Junge Schweiz») zusammen, an deren Spitze je ein Nationalkomitee stand.

Das «Junge Deutschland» zählte insgesamt 14 Klubs, die vielfach als Handwerkervereine einen neuen sozialen Typ repräsentierten, ohne daß jedoch die Intellektuellen aus der führenden Rolle verdrängt worden wären. Sehr rasch trieb die revolutionäre Agitation ihrem Höhepunkte zu. Es folgten sich die bekannten Zwischenfälle: Die «Steinhölzli»-Versammlung deutscher Handwerker bei Bern, die Ermordung des als Lockspitzel verdächtigen Ludwig Lessing. Unter dem Einfluß der konservativen europäischen Diplomatie und aus politischem Realismus verstand sich die Tagsatzung im August 1836 zu einem Konklusum, welches den nachweisbar die innere Ruhe und die außenpolitische Neutralität der Schweiz gefährdenden Fremden das Asyl versagte. Die fremdenpolizeilichen Maßnahmen des Jahres 1836 bedeuteten eine unverkennbare Zäsur in der Geschichte des europäischen Emigrantentums auf schweizerischem Territorium<sup>5</sup>.

Wie ich auf Grund eingehenden Quellenstudiums konstatieren konnte, bestand während der Jahre 1835/36 auch in Luzern ein Handwerkerverein, der dem «Jungen Deutschland» angeschlossen war. Als erstes Zeitungsblatt wußte der gut unterrichtete, regierungsfeindliche «Waldstätterbote» um das Dasein einer derartigen Verbindung. Er schrieb am 15. Juni 1835: «Es sind in neuester Zeit schon mehrere Male von Handwerks-Gesellen bei Nacht durch die Gassen der Stadt Freiheitslieder gesungen worden, und man will bemerken, daß sich unter ihnen so ein Verein à la Steinhölzli zu bilden anfangt, wozu ihnen von bedeutenden Personen Anleitung oder Anlaß gegeben werden soll, welches Letztere wir jedoch nicht ganz verbürgen können.» Das Stichwort von der Luzerner Steinhölzliade

---

<sup>5</sup> Die ältere Literatur über die Jungdeutschen in der Schweiz ist bei Dierauer, Bd. V<sup>2</sup>, verzeichnet.

An neueren Monographien seien angeführt: Keller Hans Gustav, Das junge Europa 1834—1836 (Zürich und Leipzig 1938), Biau det Jean-Charles, La Suisse et la Monarchie de Juillet 1830—1838 (Lausanne 1941), Brugger Otto, Geschichte der deutschen Handwerkervereine in der Schweiz 1836—1843; die Wirksamkeit Weitlings (Bernener Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte, Heft 3, Bern und Leipzig 1932). — Über den Luzerner Klub deutscher Handwerker berichtet keine der oben aufgezählten Studien.

war damit bereits ausgegeben. Aber erst durch ein lärmiges Trinkgelage mit politischen Toasten im «Taubenhaus» (Stadt Luzern, Obergrund) wurde eine größere Öffentlichkeit auf die Handvoll Gesellen aufmerksam. Mehrere schweizerische Zeitungen kommentierten daraufhin die Luzerner Steinhölzligeschichte. Begreiflicherweise waren es hauptsächlich konservative Blätter, welche die Meldung über revolutionäre jungdeutsche Umtriebe gegen liberale Führer ausspielten, denen die gesinnungsverwandten deutschen Republikaner gewiß nicht allzu ferne standen. Aus den verschiedenen Berichten ergibt sich der Tatbestand, daß sich am 6. Juli 1835 deutsche Arbeiter, hauptsächlich Buchdrucker, im oben genannten Gasthause in rhetorischen Ausfällen gegen die «Tyrannen» ergingen, bis sie von Appellationsrichter Adolf von Hertenstein zur Ruhe gewiesen wurden. Hertenstein war ein radikaler Politiker, gelehrt und burschikos, bei mehr als einer Gelegenheit ein Kritiker des streng gouvernementalen Kurses<sup>6</sup>.

Es fällt auf, wie empfindlich — neben den konservativen Organen — namentlich die Presse der westlichen Grenzkantone auf ein Ereignis reagierte, das in Luzern selbst nicht so ernst genommen wurde. Man verspürt die Unsicherheit der außenpolitischen Lage, welche sich kritisch zuzuspitzen droht. Während die «Luzerner Zeitung» (konservativ) erst am 20. Juli kurz rapportierte<sup>7</sup> — der liberale «Eidgenosse» ignorierte den Zwischenfall —, sprachen die westschweizerischen Zeitungen «L'Helvétie» (Pruntrut) und «Nouvelliste Vaudois» (Lausanne) schon am 14. des Monats ihre Befürchtungen aus über die möglichen diplomatischen Hintergründe des an sich unbedeutenden Handwerkertreffens und witterten auch in diesem besondern Falle eine geheimnisvolle Tätigkeit fremder «agents provocateurs». Die «Helvétie» schrieb u. a.: «On mande de Lucerne le 12 juillet, qu'une réunion de compagnons ouvriers allemands a eu lieu à dix minutes de la ville dans un endroit qui rappelle le Steinhölzli. Le projet des ouvriers ayant été dénoncé, la police est intervenue en temps utile pour empêcher la réussite complète du coup probablement monté à l'instigation d'une police étrangère; au moins les informations recueillies donnent les présomptions les plus graves qu'il en est ainsi...». Der «Nouvelliste Vaudois» schilderte einen heftigen Auftritt zwischen den Handwerkern und Appellationsrichter Hertenstein. Das Blatt versichert die Leser übrigens, daß der österrei-

<sup>6</sup> Adolf von Hertenstein (1802—1853), Appellationsrichter, später Kriminalrichter. Hertenstein, dessen unkonventionelles äußeres Gehaben im Gedächtnis vieler Zeitgenossen besser haften blieb als seine hohe Begabung und geistige Selbständigkeit, würde eine historiographische Würdigung verdienen. Im radikalen «Nationalverein» J. P. V. Troxlers stand er in vorderster Front. Er war der letzte Vertreter einer alten, hervorragenden Familie des Stadtstaates, deren aristokratisches Bewußtsein er allerdings gründlich verleugnete.

<sup>7</sup> Sie bemerkte u. a.: «Auch dießmal soll der Anführer von Zürich hergekommen sein...». Bestätigung dieser Feststellung durch Schultheiß am Rhy in einem Briefe an seinen Sohn, den Kanzler am Rhy, vom 8. Juli 1835, sowie durch Bericht im «Schw. Republikaner», 17. Juli.

chische Gesandte von dem Vorkommnis in Luzern gleichzeitig wie der Vorort unterrichtet wurde. Ohne Angabe der Quelle übernahm der «Berner Volksfreund»<sup>8</sup> die Nachricht des «Nouvelliste», behauptete aber, Bombelles sei «vor dem eidgenössischen Vorort von diesem welthistorischen Ereignis unterrichtet worden» (der «Nouvelliste» formulierte «aussitôt que»). Kürzere Nachrichten über denselben Gegenstand brachten die «Allgemeine Schweizer Zeitung»<sup>9</sup>, die «Baseler Zeitung» und die «Neue Aargauer Zeitung»<sup>10</sup>, der «Constitutionnel Neuchâtelois» und der tessinische «Indipendente svizzero»<sup>11</sup>. Die beiden letztern kopierten teilweise den «Nouvelliste». Man sieht, daß dieses Blatt, naben der «Helvétie», als primäre Informationsquelle benutzt wurde. Aus den bisher zitierten Pressemeldungen erhellt, wie weite Kreise die an sich unwichtige Taubenhauseffäre zog, was uns erst nach genauerem Studium zeitgenössischer Akten und durch Einfühlung in die damalige politische Stimmung begreiflich wird. — Bemerkenswerterweise warnte das Organ der «Jungen Schweiz» («La Jeune Suisse») die deutschen Gesinnungsgenossen vor Unvorsichtigkeiten. «Die Diplomaten stellen sich unwillig, allein im Innern freuen sie sich über Handlungen, welche sie zum Vortheil ihrer Herren so trefflich zu benutzen verstehen», ruft das Blatt Ernst Schülers den Handwerkern zu<sup>12</sup>.

Der radikale Appellationsrichter Hertenstein ließ den Vorwurf, als ob er die deutschen Gesellen brüskiert hätte, nicht auf sich sitzen und gab im «Schweizer Bote» vom 13. August eine begütigende Erklärung ab. Trotzdem griff ihn ein Einsender in der «Jeune Suisse» vom 9. September mit pathetischen Worten an: «Ist nicht der Hertenstein von Luzern einer eurer besten Bürger im ganzen Schweizerlande? Und dieser Hertenstein hat vor nicht gar langer Zeit einige deutsche Handwerker bombellisiert, weil sie sich unterstanden hatten, republikanische Gesinnungen zu äußern... Der allgemeine Applaus, den die derbe Apostrophe Hertensteins erhielt, ist charakteristisch. Ihr seyd keine Republikaner, schweizerische Kantonsbürger!» Darauf beteuerte Hertenstein, ebenfalls in der «Jeune Suisse» (19. September), er habe niemandem gedroht, sondern «bloß gesprächsweise» seiner Meinung Ausdruck gegeben. Der Luzerner Schultheiß Josef Karl am Rhyn, der gleich andern Luzernern Zeuge des Auftrittes im Taubenhause geworden war, schilderte die Episode sehr ausführlich in einem Briefe

---

<sup>8</sup> Nr. 58 vom 19. Juli 1835. Auch die Genfer Presse machte sich die Berichterstattung des «Nouvelliste Vaudois» zu eigen.

<sup>9</sup> Vom 16. und 21. Juli. Die erste kurze Notiz entnahm diese Zeitung der «Helvétie», ebenso der «Schweizerische Constitutionelle» (Zürich) vom 21. Juli.

<sup>10</sup> Beide vom 18. Juli 1835. Während größere liberale Zeitungen über die Luzerner Steinhölzliade schweigen, bagatellisiert «Der freie Schweizer» (Zug) vom 7. August 1835 nachträglich die Vorkommnisse, von denen das einheimische Publikum erst durch die Presse Kenntnis erhalten habe.

<sup>11</sup> Beide vom 21. Juli 1835.

<sup>12</sup> «La Jeune Suisse» — «Die junge Schweiz» vom 18. Juli 1835.

vom 13. Juli an Kasimir Pfyffer<sup>13</sup>. Nachdem der originelle Hertenstein «mit breit gestemmtten Füßen» den freiheitstrunkenen Reden gelauscht hatte, überraschte er die Gesellschaft mit einer Ansprache, die am Rhyn aus dem Gedächtnis wiedergibt: «Ich liebe auch die Freyheit der Völker, ich gehöre nicht nur zu den Liberalen, sondern ich wurde selbst den Radikalen beygezählt; allein, indem ich die Freyheit liebe, liebe und schätze ich die Freyheit meines Vaterlandes, die ohne fremde Beyhülfe errungen und behauptet war und die ich auch meiner Seits unverkümmert zu bewahren wissen werde. Daß Sie, meine Herren, auch Ihrerseits die Freyheit Ihres Vaterlandes wünschen, nehme ich im Mindesten nicht übel; allein, wollen Sie dieselbe von der Schweiz aus in Gefährdung der Ruhe derselben in Ihr Vaterland übertragen, so sage ich Ihnen ebenso offen: Gehen Sie hinaus und wirken Sie in Ihrem Vaterlande unmittelbar, das Sie frey wissen wollen».

Waren die deutschen Handwerker Luzerns im Juli 1835 für einige Tage das Gespräch der Zeitungsleser geworden, so entschwanden sie nachher wieder der Aufmerksamkeit des Publikums, bis sich im Sommer 1836, als die Flüchtlingsfrage akut wurde, die kantonale Polizei und der eidgenössische Vorort mit ihnen zu befassen hatten. Der Stand Zürich schritt gegen politisch untragbare, revolutionäre Ausländer ein, noch bevor der französische Botschafter Montebello intervenierte. Am 23. Juni 1836 machte der Zürcher Polizeirat die Luzerner Behörden auf jungdeutsche Umtriebe aufmerksam, die sich auch auf den Kanton Luzern erstreckten. Der Luzerner Polizeidirektor Lorenz Baumann<sup>14</sup> erklärte in seinem Antwortschreiben u. a.: «Ich habe von den in den drey Beilagen enthaltenen Namen Kenntniß genommen und das Angemessene verfügt. Auch hier hat sich im letztverflossenen Jahre ein ähnlicher Klubb gebildet, der sich erdreistete, in Kneipen und abgelegenen Ortschaften Zusammenkünfte zu halten, Komitee und Vorsteher zu wählen, politische Reden zu halten u. s. w. Durch schnelles und ernstes Einschreiten wurde der Ausbreitung und dem Aufsehen erregenden Unwesen vorgebogen. Seit dieser Zeit wagten die hiesigen fremden Handwerker es nicht mehr, Zusammenkünfte zu halten, und ich mache es mir zur Aufgabe und Pflicht, strenge darüber zu wachen, daß nie wieder dergleichen Vereine sich bilden können»<sup>15</sup>. Wir werden im folgen-

<sup>13</sup> Briefe an Kasimir Pfyffer auf der Bürgerbibl. Luzern. Über J. K. am Rhyn (1777—1848) vgl. die Dissertation von L. v. Tetmajer. Im Briefe J. K. am Rhyns an seinen Sohn, den eidgenössischen Kanzler, klingt die Rede Hertensteins um einige Nuancen derber als im Bericht an Kasimir Pfyffer. Am Rhyn hat die Polizei selber aufgeboten (am Rhyn-Arch., K.-Bibl. Luzern).

<sup>14</sup> Lorenz Baumann (1786—1851), Teilnehmer am Freischarenzug gegen die konservative 1840er Regierung, trat nach 1847 noch als Führer einer linksradikalen Gruppe auf. Baumanns Autobiographie wurde bald nach seinem Tode teilweise im Druck herausgegeben.

<sup>15</sup> Schreiben Baumanns im Staatsarchiv Zürich (P 187. 1; Flüchtlinge, Allgemeines), zitiert bei H. Schmidt, Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz 1833—1836 (Zürich 1899), S. 143.

den vernehmen, wie Baumanns Verhalten von den Handwerkern selbst beurteilt wurde. Am 30. Juni ermächtigte der Kleine Rat das Justizdepartement, allfällige Mitglieder des «Jungen Deutschland» auszuweisen. Der Kleinratsbeschluß enthielt aber auch eine deutliche Spitze gegen die Tätigkeit von «agents provocateurs»<sup>16</sup>.

Die nun einsetzenden Untersuchungen des für die Revolutionäre fatalen Jahres 1836 förderten in Luzern einiges Material zutage. Im Zimmer des jungen württembergischen Goldarbeiters Leopold Gündle entdeckte man das Protokoll und ein Buchhaltungsheft des Handwerkervereins, die beide seither im Archiv des Obergerichtes aufbewahrt blieben und dem Forscher etwelche Kenntnis des internen Vereinsbetriebs vermitteln. Aus den Eintragungen ergibt sich, daß im April 1835 in Luzern eine lokale Verbindung des «Jungen Deutschland» entstand und daß am 1. Mai der «Klub Nr. IX» gegründet wurde. Den Präsidenten, einen Sekretär und einen Kassier wählte man in geheimer Abstimmung auf ein Vierteljahr. Daneben existierten die nicht näher definierten Ämter eines «Vertrauten» und «Initiatärs» (?), wahrscheinlich zum Zwecke diskreter Werbung neuer Mitglieder. Ursprünglich scheint der Klub als «Leseverein» organisiert gewesen zu sein. Der Zwischenfall im Taubenhaus findet in einem protokollierten Monatsbericht vom 12. Juli an das jungdeutsche Zentralkomitee seinen Niederschlag. Einige Buchdrucker wurden — so berichtet das Protokoll — von Justizdirektor Baumann verhört. Man liest darüber: «Das Resultat war, daß Herr Polizeidirektor Baumann ihnen (den Buchdruckern) eine Ermahnungsrede hielt und wegen dem Verein sagte, das (!) kein wirklicher Verein bestehen dürfe, da das Verhältnis der Schweiz zu den Nachbarstaaten es nicht zulasse; wir beschlossen demnach, aus dem bestehenden Verein die Besten auszuziehen und einen engern zu bilden, und da uns die Zeitungen noch immer gegeben werden und Herr Baumann dieß nicht verboten hat, so ist der Samstag dazu bestimmt, wo jeder kommen kann wer will. Der engere Verein sorgt für Anschaffung von Schriften und dgl. Aus diesen werden dann auch die welche tauglich sind, in j. D. (= junges Deutschland) aufgenommen. Wir haben zu diesem Zweck neue Statuten entworfen, welche enthalten, daß jeder das Geliebte (!) der Verschwiegenheit abzulegen hat». In der Sitzung vom 3. September wird über die finanzielle Unterstützung von Mitgliedern verhandelt. Im Rapport an das Komitee kommt man wieder auf die Taubenhausaffäre zurück, «welche von einigen Zeitungsschreibern in die Kategorie der Steinhölzligeschichte wollte gebracht werden». Man habe, wie bereits erwähnt, aus dem 30 Mann starken Leseverein eine Elite gebildet (den sog. «Kern»), die ihre Sonderexistenz aber wieder aufgab, weil alle Mitglieder schon dem «jungen Deutschland» angehörten. Der Leseverein bestehe weiter, «ohne höheres politisches Gepräge», doch sei «der Wirkungskreis nicht beengt». Gerühmt wird «die schöne, humane Rede» des Polizeidirektors an die Veranstalter der Tauben-

<sup>16</sup> Staatsarchiv Luzern, Polizeiakten, Kassetten 1426.



haus-Zusammenkunft. Der Verein bemüht sich um die Rehabilitierung Herensteins in der «Jeune Suisse», wo «diesem werthen Manne gänzlich ungerecht geschah», mit dem die Deutschen offenbar nicht brechen wollten. — Zu Beginn der jeweiligen Vereinssitzungen finden häufig Neuaufnahmen statt, meistens junger Handwerker aus verschiedenen deutschen Bundesstaaten. Am 2. Oktober schreibt der Aktuar an das Zentralkomitee: «Möge Gott unser Unternehmen segnen, damit sich der Glaube an F. G. H. (= Freiheit, Gleichheit, Humanität) bald in unserem Vaterlande ausbreite . . .». In derselben Versammlung wird dem kranken «Bruder» Harro Harring eine Spende zuerkannt.

Lebhaft korrespondiert die Luzerner Sektion mit den Schwesternvereinen, mit den wenigen, aber äußerst aktiven Gesinnungsgenossen auf der Landschaft Luzerns oder in andern Kantonen. Mit Befriedigung wird zur Kenntnis genommen, daß zwei Brüder in Sitten mehrere deutsche Handwerker anzuwerben vermochten. Man hofft auf die Bildung eines Zirkels in Ruswil, auch in Hasle (Entlebuch) scheint sich eine Zelle gebildet zu haben<sup>17</sup>. Im April 1836 erfolgte eine Klubneugründung in St. Gallen. Ob dabei Mitglieder des Luzerner Vereins beteiligt waren, ist nicht ersichtlich. Aus Genf schrieb ein Bruder, daß dort unter Mitwirkung von jungdeutschen Arbeitern ein Solidaritätsstreik durchgeführt wurde<sup>18</sup>.

Wir empfinden bei der Lektüre der knappen Sätze des Protokolls, trotz dem von schwäbischen Provinzialismen strotzenden Stil und der mangelhaften Orthographie den revolutionären Willen dieser wenig gebildeten, aber intelligenten, verschlagenen und doktrinären jungen Männer. Sie haben ihre Ideologie mehr gelebt als theoretisch erörtert. Ob in ihrem Denken die deutschnationale Note oder die republikanische Idee vorherrschte, wie weit soziale Momente mitspielten, ob romantische Andacht oder Rationalismus in ihnen lebte, läßt sich aus dem wohl bewußt zurückhaltenden Protokoll nicht erfragen, doch waren idealistische Motive damals noch allgemein stärker als im Jahrzehnt von Gotthelfs Wandergesellen Jakob. Zahlenmäßig schwach, aber von jugendlichem, revolutionärem Zusammengehörigkeitsgefühl inspiriert, gehen die Verschworenen ihre Wege, getarnt durch symbolische Übernamen wie «Spartakus», «Delphin», «Morgenstern», «Hellauf» usw. Als äußeres Abzeichen trugen die Mitglieder des Klubs, der sich im April 1836 den Namen «Grütli» gab, ein Epheublatt, bis diese Gepflogenheit aus Sicherheitsgründen aufgegeben wurde.

<sup>17</sup> Die jungdeutsche Propaganda wandte sich dort an die Arbeiter des Mechanikers Lötscher. Solche nahmen im Herbst 1835 an Zusammenkünften im Bade Farnbühl teil (Staatsarchiv Luzern, Kassetten 1426).

<sup>18</sup> Laut Protokoll vom 31. Dezember. — Erhebungen im Genfer Staatsarchiv ergaben, daß im November 1835 wirklich ein derartiger Streik von einem behördlich verbotenen Vereine der Schneidergesellen ausging. Vier deutsche Handwerker wurden verhaftet und zu kurzfristigen Gefängnisstrafen verurteilt (Protokolle des Genfer Staatsrates vom 11. und 20. November 1835. — Gleichzeitige Meldungen im «Fédéral» und im «National Genevois». — Freundliche Mitteilung von Herrn Staatsarchivar G. Vaucher).

Die Sektion sprach oftmals auch ein Wort in Fragen der jungdeutschen Gesamtorganisation. Um ihre Bedeutung innerhalb des Gesamtvereins zu schätzen, gebietet es uns an Vergleichsmaterial, doch sprechen die regen Beziehungen für eine angesehene Stellung. In dieser Hinsicht instruktiv ist die Versammlung vom 20. Oktober 1835, zu welcher der Zentralpräsident «Bruder Maurer» in eigener Person nach Luzern reiste. «Bruder Maurer» war niemand anders als der in den Spezialuntersuchungen über das «Junge Deutschland» oft genannte Dr. iur. Georg Fein aus Braunschweig<sup>19</sup>. Dr. Fein votierte im Kreise seiner Luzerner Freunde für Trennung des «Jungen Deutschland» vom «Jungen Europa» wegen zu großer Verschiedenheit der Nationalcharaktere. Im Rechenschaftsbericht des Klubs vom Dezember 1835 steht die ominöse Bemerkung, man wolle den obigen Trennungsbeschluß suspendieren, doch solle sich das Komitee erkundigen, wie es sich im Falle eines bewaffneten Aufstandes mit der Hilfeleistung verhalte. Derartige Geständnisse sprechen für die politische Gefährlichkeit des Klubs, ebenso die Drohung gegenüber einem austretenden Mitgliede, daß «es ihm großen Nachtheil bringen könnte», wenn es die Vereinsgeheimnisse preisgebe. Das Versprechen unbedingter Verschwiegenheit mußte durch einen Eid bekräftigt werden. Aus den weitem Aufzeichnungen des Protokolls geht hervor, daß Luzern Sitz des jungdeutschen Zentralkomitees hätte werden sollen. Aber die Sektion verbat sich die Ehre, weil sie aus «lauter abhängigen Handwerkern» bestehe. An die Spitze gehöre «ein Mann von Ruf, der auch in Teutschland gekannt ist». Als Residenz des neuen Zentralausschusses beliebte dann Biel, und der Luzerner Verein unterstützte die Nominationen Rochholz und Thölke bei der Bestellung des jungdeutschen Komitees (Januar 1836)<sup>20</sup>.

Im Sommer 1836 erfüllte sich das Schicksal des Geheimbundes. Am 11. Juli beschlagnahmten der Amtsschreiber und ein Amtsrat das erwähnte Protokoll und Rechnungsbuch des Handwerkervereins beim Goldschmied Leopold Gündle im Georg Josef Schnyderschen Geschäft<sup>21</sup>. Vor den Augen des Untersuchungsrichters entrollte sich jetzt die kurze Geschichte des

<sup>19</sup> Über Georg Fein (geboren 1803, gestorben 1869 in Dießenhofen), der den formalpolitischen Doktrinen der ältern Jungdeutschen treu blieb (in bewußtem Gegensatz zu spätern sozialistischen Tendenzen), vgl. u. a. den bei Brugger zitierten Bericht von A. Becker, ferner Glossy Karl, Literarische Geheimberichte aus dem Vormärz (Jahrbuch der Grillparzergesellschaft, Bd. 21/23, Wien 1912, von Glümer Claire, Aus einem Flüchtlingsleben ... (Dresden und Leipzig 1904), Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, hg. von Hermann Haupt, I. Bd., Heidelberg 1910, S. 240 ff., Senn Nikl., Die stille Stadt (o. O. 1869, Nekrologe).

<sup>20</sup> Über geplante Handstreichs des «Jungen Deutschland» von schweizerischem Hoheitsgebiet aus vgl. H. Gelzer, Die geheimen deutschen Verbindungen, S. 45 ff.

<sup>21</sup> Goldschmied Georg Josef Schnyder von Sursee (1775—1857), in Luzern, 1814/15 Münzmeister (Schw. Künstlerlexikon III, 79). Schnyder war Mitglied der liberalen Donnerstagsgesellschaft.

Handwerkervereins. L. Gündle von Gmünd (Württemberg), damals 27-jährig, deponierte vor der Staatsanwaltschaft, es habe ein Leseverein bestanden, der sich jeweils montags im Gasthaus zu den «Drei Schweizern» an der Münzgasse versammelte. Die lokale Verbindung des «Jungen Deutschland» dürfe nicht mit dem Leseklub verwechselt werden; er (Gündle) befinde sich als einziges Mitglied noch in Luzern. Gündle äußerte sich noch über die geplante jungdeutsche Generalversammlung, welche von der Zürcher Regierung verhindert worden war<sup>22</sup>. Das Obergericht erkannte, daß Gündle und dessen Kollegen auch nach dem Verbot öffentlicher Versammlungen «eine Art geheimen Verein bildeten», dem man aber keine staats- oder neutralitätsgefährdenden Absichten nachweisen könne und entließ Gündle, der bald darnach von Luzern abreiste<sup>23</sup>. In Bern hatte das gegen Ernst Schüler eingeleitete Verfahren Briefe von der Hand Gündles zum Vorschein gebracht. Der Vorort wünschte daher am 16. November Einsicht in die Akten des Falles Gündle, erhielt aber nur das längst öffentlich bekannte Obergerichtsurteil zugestellt. Selbst das Kreis- und Stadtgericht München interessierte sich nachträglich noch um dasselbe Aktenmaterial<sup>24</sup>. Nicht ohne Schadenfreude bemerkte der «Waldstätterbote», daß Gündle in der liberalen «Vaterländischen Gesellschaft» (Monatsverein), welche ebenfalls in den «Drei Schweizern» ihr Stammlokal hatte, persona grata gewesen sei und zu Schultheiß Franz Ludwig Schnyder freundliche Beziehungen unterhalten habe<sup>25</sup>.

Am 22. Juli verbot die Luzerner Regierung alle Vereine fremder Aufenthalter.

Im August ratifizierte der Große Rat das Fremdenkonkklusum der Tagsatzung trotz der energischen Opposition Kasimir Pfyffers. Nicht nur der konservative Josef Leu oder ein altliberaler Realpolitiker und Vertreter des Ordnungsstaates wie Jakob Kopp, sondern auch der radikalliberale Jakob Robert Steiger stimmte den Schutzmaßnahmen der Tagsatzung zu. Eine kleine Minorität mit Kasimir Pfyffer beantragte, die Tagsatzung möge die Abberufung des französischen Botschafters Montebello verlangen. Der Großteil des Ratskollegiums empfand das Einschreiten gegen ruhestörende

<sup>22</sup> Die Originalakten des nicht besonders aufschlußreichen Verhörs im beschlagnahmten Protokoll inliegend. — Der «Waldstätterbote» vom 15. Juli 1836 spricht von der Gefangennahme von zwei Handwerksgesellen, ebenso eines Flüchtlings, der in Luzern forstwissenschaftlichen Unterricht erteilte.

<sup>23</sup> Das Urteil ist u. a. publiziert in «La Jeune Suisse» vom 23. Juli und in der «Luzerner Zeitung» vom 25. Juli 1836.

<sup>24</sup> Staatsarchiv Luzern, Polizeiwesen, Kasette 1425.

<sup>25</sup> «Waldstätterbote» 1836, Nrs. 57 und 64. — Versammlungen der «Vaterländischen Gesellschaft» in den «Drei Schweizern» meldet der «Waldstätterbote» 1835, 16. Jan., 27. März und 11. Dezember. Die Wirtschaft erhielt diesen Namen um 1835, vorher hieß sie «zur Taube», weshalb die Vaterländische Gesellschaft «Taubenklub» genannt wurde. — Franz Ludwig Schnyder von Sursee (1800—1852), in den Dreißigerjahren Kleinerat und Tagsatzungsgesandter, später Amtsstatthalter.

Fremde nicht als nationale Schmach, umso weniger, als der Stand Zürich dazu die Initiative ergriffen hatte, bevor Montebello und das übrige diplomatische Korps ihre Noten überreichten. Die kantonale Untersuchungs- und Ausweisungspraxis Luzerns hat dann trotz dem Beitritt zum Konkordat eher langsam und schonungsvoll gespielt. Indessen verschärfte sich die außenpolitische Situation der Schweiz noch durch den Conseilhandel. In Reiden demonstrierte eine Großversammlung von Liberalen gegen die Demarchen der ausländischen monarchischen Diplomatie.

Unter dem Druck des Vorortes bequeme sich Luzern zum Vorgehen gegen verdächtige, vom Vorort proskribierte Deutsche. Die bezüglichen Akten befinden sich im Luzerner Staatsarchiv. Von einigem Interesse ist der Prozeß gegen den Studenten der Rechtswissenschaft, Adolf Barth. Barth von Wiesbaden war 1833 aus dem Heidelberger Untersuchungsgefängnis in die Schweiz entkommen und hatte im «Schweizerischen Beobachter» Artikel publiziert<sup>26</sup>. Wegen seiner journalistischen Tätigkeit in Bern behelligt, floh er nach Luzern und hielt sich im Bade Farnbühl auf. Berns Korrespondenz mit Luzern in der Angelegenheit Barth weist auf Pressevergehen und Zusammenarbeit mit dem »Jungen Deutschland« hin. Von der Mitschuld an der Ermordung Lessings wurde er durch Zeugnisse aus Zürich entlastet. Vom Gefängnis aus wandte sich Barth in einem erstaunlich jovialen Schreiben an Kasimir Pfyffer um Rat, nachdem er die Appellationsinstanz angerufen hatte. Der deutsche Journalist Glück<sup>27</sup> habe ihm gesagt, so erzählt der Gefangene, «es hätten sich mehrere der Herren Obrichter dahin geäußert, sie würden den Chiquanen und der Schinderei der Berner ein Ende machen, wenn er (Barth) nur ein Aufenthaltsrecht im Canton Luzern hätte»<sup>28</sup>. Sechs Tage nach der Niederschrift dieses Briefes setzte man Barth in Freiheit, unter der Bedingung, daß er sich

---

<sup>26</sup> Im «Schweizerischen Beobachter» vom 13. August 1836 veröffentlichte Barth eine Erklärung, worin er gegen den bernischen Statthalter J. E. Roschi polemisiert.

<sup>27</sup> Die Persönlichkeit Christian Wilhelm Glücks (1810—1866) wird in einer eigenen Studie über die Journalistik des regenerierten Luzern zur Sprache kommen. Der jugendliche Glück, ein Sohn des ziemlich bekannten Professors für römisches Recht, von Erlangen, Student und später Dozent an der Universität Bern, bat die Luzerner Regierung 1835 um Aufenthaltsbewilligung. Er suchte als politischer Emigrant in der Schweiz Zuflucht. In Tübingen hatte man seine Verhaftung und die Auslieferung an Bayern angeordnet, wo er in contumaciam zu Festungshaft verurteilt wurde. In Luzern schrieb er polemische Artikel in den «Eidgenossen» und gab 1839 eine fingierte päpstliche Bulle im Druck heraus, worin in raffinierter Nachahmung des Kurialstils die konfessionelle Bewegung der Zürcher gegen Professor Strauß persifliert wurde. Vor Gericht hat Glück die allgemein ihm zugeschobene Urheberchaft nicht anerkannt, schrieb aber eine «Rechtfertigung» der Fiktion. Zuzolge dieser Umtriebe wurde Glück Ende 1839 die Aufenthaltsbewilligung entzogen. (Akten Staatsarchiv Luzern — Pressemeldung in «Schildwache am Jura», Solothurn, 13. März 1839 —.)

<sup>28</sup> Brief vom 20. Oktober 1836, Bürgerbibl. Luzern.

aus dem Kantonsgebiet entferne. Genau ein Jahr später, nachdem der Flüchtlingsrummel verebbt war, hob Luzern den Ausweisungsbefehl gegen Barth auf. Dieser Beschluß erreichte den jungen Deutschen in Aarau.

Zum Unterschied von den Zürichern oder gar den Bernern fiel es den Luzerner Liberalen bisweilen schwer, die lange wohlwollend behandelten Fremden dem Vorort zu opfern. Diese ziemlich ausgesprochen ideologisch bestimmte Haltung fällt besonders auf, wenn man bedenkt, daß hinter der Regierung eine mehrheitlich konservative Bevölkerung stand, die für ausländische Revolutionäre nichts übrig hatte. — Aber das vorörtliche Bern mahnte und fragte kontinuierlich, bis Luzern das Verfahren beschleunigte. Im besondern forderte der Vorort die Auslieferung einiger Persönlichkeiten, die denn auch im Herbst 1836 aus Luzern abreisten oder weggeschafft wurden, nämlich Göbner, Fischer, Weiß, Kroll, Schrader, Östreicher, Traupel, Hartmann und Strohmeier<sup>29</sup>. Die Kommission der Tagsatzung zur Behandlung der Flüchtlingsfrage beklagte sich in ihrem Bericht über einen einzelnen Stand, der dem Vorort die Akteneinsicht weitgehend verweigert hatte. Obwohl der gerügte Kanton nicht beim Namen genannt wird, muß man die abfällige Bemerkung auf Luzern beziehen. Der Kommentar des «Waldstätterboten» zum obigen Kommissionsbericht weist durchaus in diese Richtung<sup>30</sup>.

Ergänzendes Material über die jungdeutsche Aktivität zu Luzern wurde in der für Bern vorgenommenen, umfangreichen Untersuchung des Statthalters Jakob Emanuel Roschi ausgebreitet<sup>31</sup>. Sie kennt u. a. die Namen «Göntle», Dött aus Nassau, Angestellter bei Goldschmied Bossard, und Georg Acodemars, Lehrer am Fröbelschen Institut in Willisau. — Mit dem Jahre 1836 war für Luzern, wie auch für andere Kantone, die ephemere, aber durchaus nicht unbedeutende Erscheinung der organisierten ausländischen Agitation im wesentlichen verschwunden. Das heißt jedoch nicht, daß fortan keine Vereine mehr bestanden. Otto Brugger weist für das Jahr 1840 in Luzern einen deutschen Gesangverein nach<sup>32</sup>. 1841 konsti-

---

<sup>29</sup> «Eidgenosse», 12. September 1836. — Die Fremdenkontrolle wurde allgemein verschärft. Auf Befehl der Regierung legten die Amtsstatthalter gemeindeweise Verzeichnisse der im Kanton anwesenden Ausländer an. Fremde ohne Schriften wurden nicht mehr geduldet. — Der ausgewiesene Strohmeier war nach Angaben H. Gelzers neben Rauschenplatt ein «Führer der deutschen Emigration» (Gelzer, a. a. O., S. 40). Daß zwei oder mehrere Jungdeutsche dieses Namens existiert hätten, wird m. W. in der Literatur nirgends angedeutet, so daß die Identität wohl unbestreitbar ist.

<sup>30</sup> Bericht in «Eidg. Abschiede», Bd. 40, Beilagen B und C zum Abschied von 1836. — Wiedergabe des Berichtes mit polemischen Glossen im «Waldstätterbote» 1836, Nr. 92.

<sup>31</sup> J a k. E m. R o s c h i, «Bericht an den Regierungsrat der Republik Bern, betreffend politische Umtriebe ab Seiten polit. Flüchtlinge . . .» (Bern, Haller, 1836). Vgl. dazu E r n s t S c h ü l e r, Die Regierung der Republik Bern und die Verfolgten der Könige, Biel 1837, S. 18.

<sup>32</sup> Brugger, a. a. O., S. 41.

tuierte sich noch eine zweite deutsche Vereinigung mit Namen «Konkordia». Es spricht sehr für den unpolitischen Charakter dieser Verbindungen, daß sie von der neuen konservativen Luzerner Regierung gegenüber bayrischen Behörden in Schutz genommen wurden<sup>33</sup>. Bald aber wandte sich das Blatt. Als Klagen über unsoliden Verhalten der Gesellen einliefen, wurde der ca. 40 Mitglieder zählende Schlosserverein 1843 aufgehoben. Er dürfte mit der «Konkordia» identisch gewesen sein. 1844 hob die Regierung alle fremden und einheimischen Handwerkervereine auf<sup>34</sup>.

Das europäische Revolutionsjahr 1848 und die nachfolgenden politischen Emigration traten zu einer Zeit ein, da die Schweiz ein liberaler Bundesstaat geworden war, in welchem sich staatskluger Neutralitätswille und Sympathie für die Revolution um den Vorrang stritten. Wie in andern Städten des Landes tauchten auch in Luzern wieder fremde Revolutionäre auf. Hier soll ihnen in den Räumen der alten Nuntiatur sogar eine Presse zur Verfügung gestanden sein (1849). Nach dem Mißerfolg der süddeutschen Aufstände im Jahre 1849 mußte der Kanton Hunderte der in die Schweiz geflohenen revolutionären Milizen einquartieren.

Als der Bundesstaat dazumal die anwesenden Ausländer kontrollierte, wurde in Luzern ein deutscher Arbeiterverein von 30 Mann zur polizeilichen Überwachung empfohlen. Nach zeitgenössischem Zeugnis ging dieser Verein noch auf die Handwerker-Vereinigung der 1840er Jahre zurück<sup>35</sup>. Von da an verlautet jahrelang nichts mehr über deutsche Vereine in Luzern. Solche existierten weiterhin, gaben aber zu keinen öffentlichen Diskussionen mehr Anlaß, da sich die politischen Voraussetzungen gewandelt hatten. Erst am 7. August 1865 weiß die Presse wieder von ihnen zu erzählen. An diesem Tage nämlich wehte die schwarz-rot-goldene Flagge über dem Schützenhause von Luzern, wo die deutschen Arbeitervereine der Schweiz mit insgesamt 34 Vereinsfahnen zu einer großen Veranstaltung zusammengetroffen waren<sup>36</sup>.

Nach dem Waffengang von 1870/71 veranstalteten die in Luzern wohnenden, bzw. als Feriengäste gegenwärtigen, Reichsdeutschen in den größern Hotels sogenannte «Sedanfeiern» und entzündeten auf der Rigi Freudenfeuer<sup>37</sup>. — Der Traum einer humanitären, liberalen alldutschen Republik hatte sich verflüchtigt. Die Kräfte, welche nach demokratischen Lösungen getastet hatten, waren im kleindeutschen, monarchischen Staate Bismarcks aufgegangen.

<sup>33</sup> Antwortschreiben der Luzerner Regierung auf Erkundigung bayrischer Behörden vom Jahre 1842. Die Luzerner Regierung benutzte die Gelegenheit, um sich beim bayrischen Staate wegen unfreundlicher Artikel in der Augsburger Allgemeinen Zeitung zu beschweren (Staatsarchiv Luzern, Vereine, Fasz. 1466).

<sup>34</sup> Staatsarchiv Luzern, a. a. O.

<sup>35</sup> Schweizerisches Bundesblatt vom 6. April 1850. Akten betr. Fremdenpolizei 1848 ff. im Staatsarchiv Luzern.

<sup>36-37</sup> Nach der zeitgenössischen Luzerner Presse («Luzerner Tagblatt» und «Das Vaterland»).